

Auswertungsbogen

 laufende Nummer: _____
 Seite 1 von 3

Nr.	Kriterium / Beschreibung	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl (wird von der Gemeinde Langerringen ausgefüllt)
1.0	Bedarf nach sozialen Kriterien		
1.1	Bereits im Besitz einer Wohnimmobilie oder eines bebauten oder bebaubaren Grundstücks		
	Nein oder nicht angemessen	0 Punkte	
	Ja (Wohnimmobilie angemessenes Wohnverhältnis)	25 Punkte Abzug	
	Ja (bebautes oder bebaubares Grundstück)	100 Punkte Abzug	
1.2	Familiäre Situation		
	Alleinstehend	15 Punkte	
	Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Wohnsitz / Alleinerziehend / mit einem Partner erziehend	20 Punkte	
	Verheiratet	25 Punkte	
1.3	Kinder		
	<p>Die Gemeinde Langerringen möchte bei der Vergabe der Bauplätze Familien unterstützen und berücksichtigt deshalb die Anzahl der vorhandenen Kinder. Berücksichtigt werden können nur Kinder, bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, die im eigenen Haushalt leben.</p> <p>Ungeborene Kinder zählen durch ärztlich nachgewiesene Schwangerschaften ab dem 4. Monat mit.</p> <p>Pro Kind werden 10 Punkte vergeben.</p> <p>Besteht bei getrenntlebenden Eltern für ein Kind geteiltes Sorgerecht und ist das Kind nur mit Nebenwohnsitz gemeldet, erhält der Elternteil 5 Punkte für dieses Kind.</p> <p>Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen Kindern gleichgestellt. Maximal können 30 Punkte vergeben werden.</p>		
	Kinder (im Regelfall je Kind 10 Punkte)	10 Punkte je Kind, max. 30 Punkte	
1.4	Schwerbehinderung / Pflegegrad		
	<p>Schwerbehinderung bzw. Pflegebedürftigkeit des/der Bewerber/s/in bzw. eines/einer im Haushalt lebenden Angehörigen (Kind/Elternteil) ab einem Grad der Behinderung von 80 % bzw. Pflegegrad 1.</p> <p>Es wird/werden nur der/die Bewerber bzw. deren Kinder/Eltern berücksichtigt, keine weiteren Personen.</p> <p>Die Punktzahl 15 stellt eine maximale Punktzahl dar und wird bei mehreren Betroffenen nicht aufaddiert.</p>	15 Punkte	
	Erreichte Punktzahl beim Bedarf nach sozialen Kriterien	Höchstpunktzahl: 70	

Nr.	Kriterium / Beschreibung	mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl <i>(wird von der Gemeinde Langerringen ausgefüllt)</i>
2.0	Ortsbezug und ehrenamtliches Engagement		
2.1	Hauptwohnsitz in der Gemeinde Langerringen		
	<p>Die Interessenten mit einem aktuellen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Langerringen sollen einen Bonus erhalten. Damit soll der Zusammenhalt und das Zusammenwachsen der auf mehrere Ortsteile aufgeteilten Bürgerschaft der Gemeinde Langerringen gestärkt und gefördert werden. Dabei soll unterschieden werden, wie lange ein/e Bewerber/in schon in der Gemeinde Langerringen wohnt. Bewerber/innen, die in der Vergangenheit ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Langerringen hatten, werden ebenfalls berücksichtigt.</p> <p>Ein Nebenwohnsitz unterbricht immer und wird generell nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Addition der beiden Auswahlmöglichkeiten ist möglich, max. sind jedoch nicht mehr als 25 Punkte zu erreichen.</p>		
	Derzeitiger Hauptwohnsitz pro Jahr (nur aufeinanderfolgende)	5 Punkte, max. 25 Punkte	
	Ehemaliger Hauptwohnsitz pro Jahr (max. 10 Jahre)	2,5 Punkte, max. 25 Punkte	
2.2	Hauptwohnsitz der Eltern in der Gemeinde Langerringen		
	<p>Eltern oder mindestens ein Elternteil seit mindestens 5 Jahren mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Langerringen zum Zeitpunkt der Bewerbung gemeldet oder in der Gemeinde Langerringen bestattet.</p>		2 Punkte pro weiteres Jahr, max. 10 Punkte
2.3	Arbeitsort oder Arbeitgeber in der Gemeinde Langerringen		
	<p>Es soll nicht nur die Wohnsituation, sondern auch die Arbeitsplatzsituation berücksichtigt werden.</p> <p>Geringfügige bzw. kurzfristige Beschäftigte werden ebenfalls berücksichtigt.</p> <p>Darüber hinaus möchte die Gemeinde Langerringen Personen, die in der Gemeinde Langerringen selbständig oder freiberuflich tätig sind, damit ihren Lebensunterhalt bestreiten (Haupterwerb) und mindestens zwei Personen in Voll- oder Teilzeit (geringfügig oder kurzfristig Beschäftigte zählen nicht), bei der Zuweisung eines Wohnbaugrundstückes unterstützen.</p> <p>Maximal sind 10 Punkte erreichbar.</p>		
	- bis 50 % beschäftigt	5 Punkte	
	- ab 50 % beschäftigt	10 Punkte	
	Selbständig oder freiberuflich tätige, die vorstehende Voraussetzungen erfüllen	10 Punkte	

laufende Nummer: _____

2.4	Ehrenamtliches Engagement in der Gemeinde Langerringen		
	<p>Die Gemeinde Langerringen wird geprägt von den Personen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies möchten wir in der Bewertung positiv herausheben. Als ehrenamtliches Engagement werden Tätigkeiten bewertet, die in Vereinen, politischen oder kirchlichen Institutionen zum Wohle der Allgemeinheit ausgeübt werden.</p> <p>Die Addition der beiden Auswahlmöglichkeiten ist möglich, max. sind jedoch nicht mehr als 25 Punkte zu erreichen.</p>		
	<p>aktuell gemeldetes Mitglied in einem Verein, einer kirchlichen Institution oder einer demokratisch legitimierten politischen Organisation mit Sitz bzw. Wirkungskreis in der Gemeinde Langerringen. Punkte aus mehreren Mitgliedschaften können addiert werden.</p>	<p>1 Punkt pro Jahr, max. 15 Punkte</p>	
	<p>aktuell gemeldetes Mitglied mit einer herausragenden und arbeitsintensiven Funktion (Vorstandsmitglied, Abteilungsleiter, Jugendleiter, Jugendtrainer - die herausragende und arbeitsintensive Funktion kann auch zurück liegen jedoch muss die Mitgliedschaft aktuell noch bestehen) in einem Verein Vereinen, einer kirchlichen Institution oder demokratisch legitimierten politischen Organisation mit Sitz bzw. Wirkungskreis in der Gemeinde Langerringen oder aktives Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Langerringen.</p>	<p>5 Punkte pro Jahr, max. 25 Punkte</p>	
2.0	Erreichbare Punktzahl bei Ortsbezug und ehrenamtlichem Engagement	Höchstpunktzahl: 70	
Summe aus 1.0 und 2.0		Höchstpunktzahl: 140	